

chisiren, Absingen und Ablesen vor dem Altare, aber kein eigentlicher actus ministerialis verstanden werden kann, so wird dieselbe durch die Prediger-Collegia selbst bewirkt, und bleibt daher in dem von mir zu entwerfenden Plane insofern unberücksichtigt, als die Anstalt, die ich in Vorschlag bringe, nicht an die Stelle der Predigercollegien treten, sondern ihnen nur gleichsam in die Hände arbeiten und sie unterstützen soll. Dagegen würde ad A, die Befestigung oder Vervollkommnung der Candidaten in der Theorie ihrer Wissenschaft, ganz vorzüglich durch die eignen Arbeiten der Candidaten, folglich durch schriftliche Aufsätze derselben, so wie durch die, von den Mitgliedern und Vorstehern der Anstalt zu liefernden Recensionen dieser Arbeiten bewirkt werden müssen. Mithin würde hierbei die Befestigung und Vervollkommnung in der Theorie a posteriori, oder durch die Praxis, erzielt. Selbstthätigkeit der Candidaten bliebe ohnehin das leitende Prinzip einer solchen Anstalt. — Nur wenn diese Selbstthätigkeit der Mitglieder im Gange wäre und gedeihliche Fortschritte gemacht hätte, könnte dann die ad B. angedeutete Belehrung über einzelne Theile der practischen Theologie, oder der Amtsführung selbst, eintreten. Diese müßte allerdings von den Vorstehern ausgehen, und könnte nur solche Gegenstände betreffen, über welche dem Theologie studirenden Jünglinge, auf der Universität nur unzureichende, oder gar keine Belehrungen gegeben werden. Dort ist der Kreis seiner Studien zu enge gezogen, die Zeit seiner akademischen Laufbahn zu kurz, und seine Bestimmung zum öffentlichen Wirken noch zu entfernt, als daß die Lehrer der Theologie ihn mit dem Gebiete der Amtserfahrungen, — wenn sie dieselben auch wirklich gesammelt und nicht bloß aus Büchern geschöpft haben sollten, — bekannt machen könnten. Von welchen wichtigen, nützlichen und nothwendigen Belehrungen jedoch hier die Rede ist,